



Entsprechenserklärung für das Jahr 2013

(Stand: 17.12.2013)

Entsprechenserklärung für das Jahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 14. Dezember 2012. Seitdem hat die Fraport AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sowohl in der Fassung vom 15. Mai 2012 als auch in der Fassung vom 13. Mai 2013 entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen mit folgender, vergangenheitsbezogener Ausnahme:

In der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 13. Mai 2013 (nachfolgend "Kodex") wurde die Empfehlung neu aufgenommen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex).

Die Anstellungsverträge mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern sahen bereits Höchstgrenzen für deren Vergütung vor, welche jedoch die Anforderungen der neuen Kodex-Empfehlung nicht vollständig erfüllten. Mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern wurden am 17. Dezember 2013 ergänzende, der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex vollständig entsprechende Höchstgrenzen vereinbart.

Frankfurt am Main, den 17. Dezember 2013